

PwC Plus Article

By WPK - Wirtschaftsprüferkammer | 21.05.2021

Das FISG geht in der Abschlussprüfung am selbstgesteckten Ziel weitgehend vorbei

Zukünftig haftet der Abschlussprüfer bei großen kapitalmarktorientierten Unternehmen von öffentlichem Interesse nicht nur bei Vorsatz, sondern auch bei grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.

Keywords

Berufsrecht, Compliance, Corporate Governance, Finanzmarkt, Haftung (Haftungsrisiken des Abschlussprüfers), Rotation (extern), Transparenz

Topics

Capital Markets & Accounting Advisory - PRIME

Issuing Body

WPK - Wirtschaftsprüferkammer